

# Satzung

## zur Änderung der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes Lechfeld

Aufgrund des Art. 19 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (KommZG) erlässt der Abwasserzweckverband Lechfeld folgende Satzung zur Änderung der Verbandssatzung vom 08.03.2016:

### § 1

Die Verbandssatzung wird wie folgt geändert:

§ 1 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„2) Der Zweckverband hat seinen Sitz in Untermeitingen.“

§ 25 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„2) Sonstige öffentliche Bekanntmachungen und Einladungen zu öffentlichen Sitzungen der Verbandsversammlung werden durch Aushang an der Amtstafel der Verwaltungsgemeinschaft Lechfeld bekanntgemacht. Außerdem werden diese an der jeweiligen Amtstafel der einzelnen Mitgliedsgemeinden zur Information ausgehängt.“

### § 2

Diese Satzung tritt am 01. Mai 2018 in Kraft.

Oberottmarshausen, den **17. APR. 2018**  
Abwasserzweckverband Lechfeld

  
Möbner  
Verbandsvorsitzender

